



Steuern klug steuern

Steuerpolitische Positionen der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg
zur Bundestagswahl 2013



Industrie- und Handelskammern
in Berlin-Brandenburg

Steuern klug steuern

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 werden vermehrt Stimmen laut, die Steuererhöhungen und die Ausweitung der Substanzbesteuerung zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fordern. Die Vorschläge reichen dabei von einer Erhöhung der Spitzensteuersätze, einer einmaligen Vermögensabgabe bzw. einer jährlichen Vermögensteuer bis hin zu einer Ausweitung der Erbschaftsteuer und der gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen. Die Wirtschaft in Berlin und Brandenburg bezieht Position zu den zentralen Themen in der aktuellen steuerpolitischen Diskussion.

„Eine Regierung muss sparsam sein, weil das Geld, das sie erhält, aus dem Blut und Schweiß ihres Volkes stammt. Es ist gerecht, daß jeder einzelne dazu beiträgt, die Ausgaben des Staates tragen zu helfen. Aber es ist nicht gerecht, dass er die Hälfte seines jährlichen Einkommens mit dem Staate teilen muss.“ Friedrich der Große

Keine Erhöhung der Einkommensteuer

Die SPD, aber auch Bündnis 90/Die Grünen planen im Falle eines Wahlsieges bei der Bundestagswahl den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 42 Prozent (bzw. „Reichensteuer“ von 45 Prozent) auf 49 Prozent anzuheben. Nach den SPD-Plänen soll dieser ab 100.000 Euro Jahreseinkommen gelten, nach den Vorstellungen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab 80.000 Euro.

Petition: Eine höhere Besteuerung des Gewinns ist abzulehnen. Davon wären besonders die Familienunternehmen, d. h. 90 Prozent der deutschen Firmen, betrof-

fen, die bereits heute einen Großteil der Steuerlast schultern. Nach der Statistik des BMF von 2012 zahlten die oberen 10 Prozent der Steuerpflichtigen 54,6 Prozent des gesamten Einkommensteueraufkommens. Dies verringert das Eigenkapital, die Investitionen und die Risikoresistenz der Unternehmen. Wer Unternehmen so schwächt, gefährdet am Ende die Arbeitsplätze in Deutschland. Zudem dürfen die Steuererhöhungspläne nicht losgelöst von der sonstigen – nicht unerheblichen – Abgabenlast in Deutschland betrachtet werden.

Keine Wiedereinführung einer Vermögensteuer bzw. einer Vermögensabgabe

Die derzeitigen Oppositionsparteien planen im Falle einer Regierungsverantwortung eine Vermögensabgabe bzw. eine dauerhafte Vermögensteuer einzuführen. Bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN betrüge die Vermögensabgabe jährlich 1,5 Prozent über zehn Jahre. Dabei wird insgesamt ein Aufkommen von 100 Milliarden Euro

in zehn Jahren angestrebt. Unter Zugrundelegung der von der SPD geforderten Vermögensteuer von 1,0 Prozent jährlich, wäre im Vergleich zum Status Quo mit Steuerbelastungen von fast 60 Prozent bezogen auf den Gewinn zu rechnen. Hier würde auch Friedrich der Große den Kopf schütteln. Nach Plänen der SPD soll eine Vermögensteuer dauerhaft 11,5 Milliarden Euro jährliche Steuereinnahmen bewirken. Diese Mehrbelastungen beinhalten noch nicht die zusätzlichen Bürokratiekosten, die Unternehmen und Finanzämter u. a. durch die aufwändige Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände zu schultern hätten. Der DIHK hat ein Berechnungs-Tool entwickelt, das es erlaubt, die steuerlichen Konsequenzen dieser Pläne schnell und einfach zu ermitteln.

Der Rechner ist unter www.ihk-berlin.de (Dok.-Nr.: 104349) abrufbar.

Beispiel Personenunternehmen:

50 Arbeitnehmer, durchschnittlicher Gewinn von 600.000 €

Aktuelle Steuerbelastung:

Einkommensteuer (45%)	254.282 €
Solidaritätszuschlag (5,5% der ESt)	13.985 €
Gesamtsteuerbelastung (47,5%)	268.267 €

Steuerbelastung nach Plänen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Einkommensteuer (49%)	281.152 €
Solidaritätszuschlag (5,5% der ESt)	15.463 €
Vermögensabgabe (1,5% p. a.)	6.705 €
Gesamtsteuerbelastung (51%)	303.320 €

Mehrbelastung: 35.053 Euro, Anstieg der Steuerbelastung um 13 %*

Auch bei einem Gewinnrückgang auf z. B. 200.000 Euro entstünde die Vermögensabgabe in gleicher Höhe. Nach den SPD-Plänen würde sogar Vermögensteuer entstehen, wenn kein Gewinn erwirtschaftet wird und ein entsprechender Unternehmenswert (Maschinen, Immobilien, Fuhrpark) vorliegt.

*Steuerpflichtiges Vermögen nach Ertragswertverfahren und bei Berücksichtigung von 5 Millionen Euro Freibetrag für Betriebsvermögen 447.000 Euro; hinzu käme noch ggf. Kirchensteuer (9 % Berlin)

Petition: Das berechnete Interesse von Bund, Ländern und Gemeinden an der Sicherung des Steuersubstrats darf nicht auf Steuern, die auch ohne erwirtschafteten Gewinn entstehen, gestützt werden. Eine Ausweitung der Vermögensbesteuerung wird abgelehnt. Solche Maßnahmen konterkarieren nicht nur das Ziel der Steuervereinfachung, sondern sie widersprechen auch der mit zahlreichen Steuerreformen in der Vergangenheit verfolgten Zielsetzung, die Investitionsbedingungen in Deutschland zu verbessern und die Eigenkapitalbasis deutscher Unternehmen zu stärken.

Verschonung des betrieblich gebundenen Vermögens bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Aktuell wird erneut diskutiert, die Erbschaftsteuer auszuweiten. Insbesondere sollen die Verschonungsregelungen für betriebliches Vermögen, die im Rahmen des Erbschaftsteuerreformgesetzes 2008 nach langer Diskussion in Kraft getreten sind, wieder zurückgenommen werden.

Petition: Gerade bei der Nachfolge brauchen die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die aktuellen Regelungen, wie z. B. die Verschonungsregelungen für betriebliches Vermögen, Bestand haben und nicht wieder geändert werden. Trotz Schwächen für die betroffenen Unternehmen sind diese im Ergebnis akzeptabel und helfen, die Unternehmensnachfolge nicht durch die Erbschaftsteuer zu gefährden. In keinem Fall dürfen sie verschärft werden.

Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen verbessern

Der deutsche Steuergesetzgeber hat seit Mitte der 90er Jahre nach und nach das System der Verlustverrechnung beschränkt, geleitet von der Absicht, als missbräuchlich eingestufte Verlustnutzungen zu begrenzen und das Steueraufkommen zu erhöhen. Seitdem baute sich bis zum Jahr 2010 ein ungenutztes Verlustvortragsvolumen in Höhe von schätzungs-

weise ca. 800 Milliarden Euro auf. Als Ausdruck der Leistungsfähigkeit werden Gewinne besteuert und müssen auch Verluste folgerichtig als Minderungen der Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden.

Petition: Die 2004 eingeführte Mindestgewinnbesteuerung und die Perpetuierung von Verlustvorträgen benachteiligen risikobehaftete Investitionen. Branchen mit sehr langen Innovationszyklen können zeitlich befristete Verlustvorträge nur begrenzt verrechnen, da die Verluste aus den Investitionsphasen zum Teil erst nach langer Zeit mit späteren Gewinnen aufgeholt werden. Eine Befristung von Verlustvorträgen ist daher mit Blick auf das Leistungsfähigkeitsprinzip strikt abzulehnen. Die Mindestgewinnbesteuerung muss für Neuverluste entfallen. Für Altverluste sollte sie mit Blick auf die aufgelaufenen Verlustberge zumindest schrittweise (z. B. über acht Jahre) abgeschafft werden. Als Sofortmaßnahme sollte zudem der Sockelbetrag von 1 Million Euro auf 10 Millionen Euro angehoben werden.

Gewerbsteuer reformieren – kurzfristige Abschaffung der ertragsunabhängigen Elemente

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde u. a. der Ausbau der ertragsunabhängigen Elemente bei der Gewerbesteuer (Hinzurechnungen) beschlossen. Zwar wurde die Hinzurechnungsbesteuerung bei Schuldzinsen verringert, insgesamt werden seither dem

zu versteuernden Gewerbeertrag 25 Prozent der Finanzierungsanteile bestimmter Betriebsausgaben, wie Zinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten, hinzugerechnet.

Petition: Eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer ist überfällig. In der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich gezeigt, dass in wirtschaftlich schwächeren Phasen die ertragsunabhängigen Komponenten für Unternehmen existenzschädigend sein können, weil trotz Verlusten eine Steuerbelastung entstehen kann. Das gilt vor allem für diejenigen, die geringe Gewinne bzw. sogar Verluste erwirtschaften. In diesen Fällen wird die Steuerlast zur Existenzbedrohung, wenn weder der Freibetrag greift, noch die Zusatzbelastung durch die Anrechnung der Gewerbesteuerzahlung auf die Einkommensteuerschuld kompensiert wird. Solange die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form Bestand hat, müssen die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen abgeschafft, zumindest aber bestehende Hürden bei der Verrechnung gemildert werden. Wichtig dazu wäre u. a., die gewerbesteuerliche Anrechnung auf die Einkommensteuer durch einen Vor- und Rücktrag sowie durch Verrechnung auch mit anderen Einkünften zu verbessern.

Weniger Bürokratie – Mehr Rechtssicherheit

Der steuerliche Complianceaufwand wird zunehmend zur Hürde für die Unternehmen. Das Steuerrecht ist insgesamt

komplex, kompliziert und nur mit hohem Aufwand administrierbar. So stellen z. B. die zurzeit geltenden Aufbewahrungsfristen für Unternehmen eine hohe Belastung dar. Die Langzeitarchivierung über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren von originalen Dokumenten in maschinell auswertbarer Form ist sowohl aus technischer als auch bürokratischer Sicht eine erhebliche Belastung. Die Archivierungspflicht gilt auch nach Abschluss der Betriebsprüfung. Lange Betriebsprüfungszeiten verlängern die Aufbewahrungsfrist zusätzlich.

Petition: Zum Abbau von Bürokratie ist es dringend erforderlich, die steuerlichen Aufbewahrungsfristen und Betriebsprüfungszeiträume von 10 auf 5 Jahre zu verkürzen und damit die Wirtschaft um 4 Milliarden Euro Bürokratiekosten zu entlasten. Reduzierte Nachweispflichten bei Exportgeschäften, der Verzicht auf zusätzliche Umsatzsteuervoranmeldungen für Existenzgründer sowie kostenfreie verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltung sind weitere notwendige Schritte zur Entlastung. Auch neue Wege zu mehr Effizienz und mehr Rechtssicherheit müssen beschritten werden, sei es durch besser abgestimmte Prüfdienste (LSt-, SozV-, BP-Prüfer) bei der Prüfung gleichartiger Sachverhalte zur Vermeidung von Parallel- und Mehrfachprüfungen oder z. B. durch die Erprobung neuer Verständigungsinstrumente in der Betriebsprüfung.

Steuerpolitik als Wachstumsmotor nutzen

Die Berliner und Brandenburger Unternehmen setzen sich nachhaltig für eine Politik ohne Schulden ein. Der Konsolidierungskurs ist richtig. Eine höhere Besteuerung des Gewinns und die Ausweitung der Substanzbesteuerung sind allerdings keine geeigneten Mittel zur Gesundung der öffentlichen Finanzen. Sie schwächen vielmehr die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und gefährden Arbeitsplätze und damit die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Steuererhöhungen sind schädlich für den Wirtschaftsstandort

Nachhaltige Politik verbietet Steuererhöhungen, denn sie schwächen Unternehmen, kosten Arbeitsplätze und führen zu sinkenden Steuereinnahmen. Zwar ist das berechtigte Interesse von Bund, Ländern und Gemeinden an der Sicherung des Steuersubstrats anzuerkennen. Es darf aber nicht auf Steuern, die auch ohne Gewinn entstehen, gestützt werden. Denn dann kann es zu Steuerzahlungen kommen, ohne dass Gewinne erwirtschaftet werden. Dies beeinträchtigt die Liquidität und reduziert das Eigenkapital. Investitionen werden erschwert bzw. verhindert. Daher fordert die Wirtschaft:

- keine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer
- keine Wiedereinführung einer Vermögensteuer bzw. einer Vermögensabgabe
- Verschonung des gesamten betrieblich gebundenen Vermögens bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Verbesserung der Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen – Wegfall der Mindestgewinnbesteuerung für neue Verluste
- Reform der Gewerbesteuer – mindestens die kurzfristige Abschaffung der ertragsunabhängigen Elemente (Hinzurechnungen)

Steuererhöhungen sind nicht notwendig

Die letzten Steuerschätzungen des Bundesfinanzministeriums zeigen einen gewaltigen Einnahmezuwachs für die nächsten Jahre auf. 2017 erwarten die Finanzexperten Steuereinnahmen von über 705 Milliarden Euro und damit ein Rekordniveau. Die Erhöhung um über 23 Prozent zum IST 2011 macht Eines deutlich: Der deutsche Staat hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Daher ist es unverzichtbar, dass der Staat große Ausgabenblöcke, wie z. B. Transferausgaben im Sozialbereich, ohne Tabus prüft.

Steuererhöhungen bedrohen internationale Wettbewerbsfähigkeit

Schon heute schultern v. a. die deutschen Familienunternehmen einen erheblichen Teil der Steuerlast. Wenn die Steuerpläne von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN Realität werden, wird Deutschland zu einem „Hochsteuerland“ in Europa bei der Unternehmensbesteuerung. So hat das ZEW jüngst berechnet, dass Deutschland im Vergleich der 27 EU-Mitgliedstaaten mit der Umsetzung des grünen Programms auf dem vorletzten Platz bei der Unternehmensbesteuerung landen würde - nur Frankreich stände noch schlechter da.

Staatsfinanzen sind nur solide, wenn Unternehmen erfolgreich sind und investieren können.



